



Thema der Woche:

Weg für Pflegereform ist frei!

Pflegeversicherung zukunftssicher gemacht und Leistungen für Patienten ausgeweitet

In dieser Woche haben die Koalitionsfraktionen den Weg für die Pflegereform freigemacht. In einem ersten Schritt stimmte der Ausschuss für Gesundheit am Mittwoch dem Gesetzentwurf inklusive der mehr als 50 Änderungen mit den Stimmen von Union und SPD zu. Dabei konnte die Union an vielen Stellen Verbesserungen durchsetzen, die insbesondere den Pflegebedürftigen zugute kommen. In zweiter und dritter Lesung verabschiedete dann der Bundestag am Freitag das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz. Damit haben wir die Pflegeversicherung zukunftssicher gemacht und die Leistungen für Patienten ausgeweitet.

Der Einsatz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Pflegebedürftigen hat sich gelohnt: Viele Verbesserungen für die Patienten und ihre Angehörigen konnten beschlossen werden. Wir haben uns in den wesentlichen Punkten durchgesetzt: Der Beitragssatz wird nur minimal angehoben, um die Anpassung und Ausweitung der Leistungen finanzieren zu können. Er steigt von heute 1,7 Prozent ab dem 1.7.2008 auf 1,95 Prozent (für Kinderlose auf 2,2 Prozent). Im Gegenzug wurde der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung deutlich abgesenkt. Nach einer Anpassungsphase soll eine regelmäßige Dynamisierung der Leistungsbeträge erfolgen. Die Leistungen der Pflegeversicherung kommen nach dem neuen Gesetz in erster Linie den Pflegebedürftigen zugute. Erstmals seit ihrer Gründung 1995 werden die Leistungen der Pflegeversicherung schrittweise erhöht und damit an die gestiegenen Preise angepasst. Im ambulanten Bereich steigen demnach die Leistungen in Pflegestufe eins bis zum Jahr 2012 von monatlich 384 auf 450 Euro, in Pflegestufe zwei von monatlich 921 auf 1.100 Euro und in der Pflegestufe drei von 1.432 auf 1.550 Euro und von 1.688 auf 1.918 in Härtefällen.

Wir haben durchgesetzt, dass auch Demenzkranke in stationären Einrichtungen unterstützt werden, indem entsprechende Betreuungsleistungen der Pflegeheime zusätzlich vergütet werden. Ursprünglich war im Gesetzentwurf lediglich ein Leistungsanspruch für ambulant versorgte Demenzkranke vorgesehen. Zudem können nun auch demenzkranke Menschen besser mit Geld aus der Pflegeversicherung unterstützt werden. Sie erhalten künftig statt 460 bis zu 2.400 Euro jährlich, auch wenn sie körperlich noch fit sind.

Verbesserte und regelmäßige Kontrollen sichern Qualität und Transparenz der Pflegeeinrichtungen. Heime werden zukünftig einmal jährlich und in der Regel unangemeldet geprüft. Pflegeheime werden nicht automatisch zur ambulanten Versorgung zugelassen und gezwungen, Heimärzte einzustellen. Stattdessen wird kooperativen Versorgungsformen mit vorhandenen niedergelassenen Ärzten und der Kassenärztlichen Vereinigung der Vorrang eingeräumt. Die Stärkung der ambulanten Pflegeleistungen hilft den pflegebedürftigen Menschen, so lange wie möglich im vertrauten Umfeld ihrer Freunde und Verwandten wohnen zu bleiben.

Den Aufbau neuer bürokratischer Strukturen, der von den Sozialdemokraten gefordert wurde, haben wir dagegen abwenden können. Pflegestützpunkte werden nicht flächendeckend, sondern nur auf Wunsch des jeweiligen Bundeslandes eingeführt. Auch die Finanzierung dieser Stützpunkte wird nach Bundesländern aufgeschlüsselt, so dass nicht die Beitragszahler in Bayern, Baden-Württemberg oder Thüringen für Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz zur Kasse gebeten werden. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Patienten zugute kommen, zugleich können die Mehrbelastungen der Beitragszahler gering bleiben.

Ratifizierung des Vertrags von Lissabon

In erster Lesung haben wir in dieser Woche das Gesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 behandelt, mit dem Deutschland den Vertrag von Lissabon ratifizieren will. Der neue EU-Vertrag macht die Europäische Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger; er führt zu einer besseren Kompetenzabgrenzung zwischen den Zuständigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene und verbessert die Einflussmöglichkeiten der nationalen Parlamente in der europäischen Rechtssetzung. Die stärkeren Rechte des Deutschen Bundestages und Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union werden in dem ebenfalls in erster Lesung zur Beratung anstehenden Gesetz zur Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (sogenanntes „Begleitgesetz“) geregelt. Damit wird insbesondere die im Vertrag von Lissabon verankerte Subsidiaritätsklagemöglichkeit für nationale Parlamente in innerstaatliches Recht umgesetzt. Diese Klage wird auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Deutschen Bundestages erhoben. Mit der Subsidiaritätsrüge können die nationalen europäischen Parlamente zukünftig frühzeitig eine Rechtfertigung über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips seitens der Europäischen Kommission erzwingen.

Soziale Sicherung in Entwicklungsländern

Achtzig Prozent der Menschheit leben in sozialer Unsicherheit. Die meisten davon in Entwicklungsländern. Diese Menschen haben keinerlei Absicherung gegen Krankheiten, Erwerbslosigkeit, Altersarmut oder den Verlust von Eigentum. Sie sind ständig dem Risiko weiterer Verarmung und einer weiteren Absenkung ihrer Selbsthilfefähigkeit ausgesetzt. So sterben beispielsweise jedes Jahr mehr als fünf Millionen Kinder, weil sie keinen Zugang zu Gesundheitssystemen haben. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwicklungs- und Schwellenländer verstärkt beim Aufbau und bei Reformen von sozialen Sicherungssystemen unterstützen und soziale Sicherung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit implementieren“ erkennt an, dass mittel- und langfristige Erfolge

bei der Armutsbekämpfung und somit bei der Erreichung der Millenniumsziele nur durch den Aufbau von tragfähigen sozialen Sicherungssystemen erzielt werden können, die alle Bevölkerungsgruppen einschließen. Der Aufbau von sozialen Sicherungssystemen sollte hierbei nicht als Kostenfaktor, sondern als eine Investition in eine nachhaltige Entwicklung des Landes betrachtet werden. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss deshalb ihr Engagement in diesem Bereich weiterhin verstärken.

Für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD „Erneuerbare Energien, wie Solarenergie, Geothermie, Wind- und Wasserkraft, für die Energieversorgung deutscher Einrichtungen im Ausland einsetzen – Für Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ heben wir hervor, dass der Klimawandel eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist. Das muss auch bei der Energieversorgung deutscher Einrichtungen im Ausland deutlich werden. Die Bundesrepublik Deutschland muss durch ein klares Bekenntnis zu klimaschonenden und energieeffizienten Kriterien beim Bau und Umbau von deutschen Vertretungen im Ausland effektiv für den Klimaschutz werben. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, eine größtmögliche Zahl von Gebäuden des Bundes im Ausland mit Anlagen zur regenerativen Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung auszustatten.

Erhöhter Wehrsold

In dieser Woche haben wir in zweiter und dritter Lesung das Sechzehnte Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes verabschiedet, mit dem der Wehrsold rückwirkend zum 1. Januar 2008 für alle Wehrsoldgruppen um zwei Euro pro Tag erhöht wird. Die Erhöhung des Wehrsoldtagessatzes wirkt sich unmittelbar auf den Sold für Zivildienstleistende aus, da die Vorschriften des Wehrsoldgesetzes entsprechend anzuwenden sind.

Zitat

„Ich kann nicht erkennen, dass ich mein Wort gebrochen habe.“ (SPD-Chef Kurt Beck zum Umgang mit der Linken)

Ob eine Brille hilft?